

Informationen zum Fallbezogenen Fachgespräch zu einer betrieblichen Fachaufgabe im Großhandel bzw. Außenhandel

- *Klassische Variante* -

Laut Ausbildungsverordnung hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

- berufstypische Aufgabenstellungen zu erfassen,
- Probleme und Vorgehensweisen zu erörtern,
- Lösungswege zu entwickeln und zu begründen,
- Geschäftsgespräche kunden-, service- und prozessorientiert zu führen und auszuwerten und dabei Waren-, Dienstleistungs- und Fachkenntnisse einzubeziehen und
- praxisbezogene Aufgaben unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und ökologischer Zusammenhänge sowie unter Beachtung rechtlicher Zusammenhänge zu planen, durchzuführen, zu steuern und auszuwerten.

Dabei ist eines der folgenden Gebiete zugrunde zu legen:

Fachrichtung Großhandel

1. Verkauf und Distribution
2. Warensortiment und Marketing
3. Einkauf und Beschaffungslogistik

Fachrichtung Außenhandel

1. Internationaler Handel und Auslandsmärkte
2. Warensortiment und Marketing
3. Einkauf und Beschaffungslogistik

Für alle Ausbildungsverhältnisse, die nach dem 1. August 2020 begonnen haben, gibt es im mündlichen Prüfungsbereich (Fallbezogenes Fachgespräch zu einer betrieblichen Fachaufgabe im Großhandel bzw. Außenhandel) die Auswahl zwischen zwei Varianten:

- Fachaufgaben des Prüfungsausschusses („klassische Variante“)
- Fachaufgaben des Ausbildungsbetriebes mit Report („Report-Variante“).

Mit der **Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2** teilen der Ausbildungsbetrieb und der/die Auszubildende verbindlich mit, welche Variante in der mündlichen Prüfung zugrunde gelegt werden soll.

Für das Fallbezogene Fachgespräch gelten folgende Vorgaben:

- Das Fachgespräch beginnt mit einer Darstellung der Fachaufgabe und des Lösungsweges durch den Prüfling.
- Bewertet werden nur die Leistungen, die der Prüfling im Fallbezogenen Fachgespräch zeigt.
- Die Prüfungszeit beträgt höchstens 30 Minuten.

Hinweise zur „Klassischen Variante“ (Fachaufgaben des Prüfungsausschusses)

Der Prüfling bekommt am Tag der mündlichen Prüfung vom Prüfungsausschuss zwei praxisbezogene Fachaufgaben zur Wahl gestellt, die aus zwei unterschiedlichen der o.a. Gebiete stammen müssen.

Der Prüfling wählt aus, welche Fachaufgabe er bearbeitet. Hierfür ist ihm eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten einzuräumen. Im nachfolgenden Fallbezogenen Fachgespräch stellt der Prüfling in ca. 5 Minuten zunächst seinen Lösungsweg dar. Anschließend führt der Prüfungsausschuss das Gespräch so fort, dass die o.a. Vorgaben vom Prüfling nachgewiesen werden können.